GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 130 / 2025

Beschluss 01 – 06 / 2025
Sachantrag – Grundsatzbeschluss zur Unterhaltung
der Feld- / Betonstreifenwege

Veröffentlicht von: 10.10.2025 bis: 10.11.2025

Beschluss 01 – 06 / 2025 – Sachantrag – Grundsatzbeschluss zur Unterhaltung der Feld- / Betonstreifenwege

Fraktion	Optimisten für Bördeland	1. Vorlage	Datum 15.09.2025

Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
Bauausschuss	-	8	-	29.09.2025	öffentlich
Haushaltsauschuss	1	7	-	09.10.2025	öffentlich
Gemeinderat	3	15	1	09.10.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:
Sachantrag – Grundsatzbeschluss zur Unterhaltung der Feld- / Betonstreifenwege

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beauftragt den Bürgermeister bis November einen freiwilligen, jedoch bindenden Beratungskreis mit zwei bis drei kompetenten Leuten aufzustellen, wobei hier auch Vorschläge aus den Ortsräten kommen kann. Dieses Gremium erstellt eine Karte mit den Betonstreifenwegen im Bördeland und protokolliert den Zustand bzw. die anfallenden Wartung-/ Pflegearbeiten.
Es ist auch zu prüfen, welche Firmen/ Betriebe vor Ort ihre Bereitschaft erklären in irgendeiner Art zu unterstützen.
Gleichzeitig muss auch ein funktionierendes Finanzierungskonzept aufgestellt werde, um Gelder gerecht zu verteilen oder Förderungen zu beantragen.

Anlage
- Sachantrag mit Schreiben vom 08.08.2025, Fraktion: Optimisten für Bördeland

Begründung:
Das Ziel dieses Antrages muss es sein, durch dieses Gremium das Bauamt sowie Bauhof zu entlasten, Geld gerecht und sinnvoll auszugeben und unsere Betonstreifenwege in einem guten Zustand zu erhalten.

(red. Änd./Ergänzung)
Die Gemeinde Bördeland verfügt momentan über ca. 93 km Betonstreifenwege als Wirtschaftswege zur Unterhaltung der landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich. Diese Wege wurden im Rahmen mehrere Flurbereinigungsverfahren des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten durch die einzelnen Teilnehmergemeinschaften ausgebaut und im Anschluss der Gemeinde Bördeland übertragen.
Durch die intensive Nutzung sind in einigen Fahrbahnabschnitten bereits Schäden an den Betonstreifen entstanden. Hier kommt es zu partiellen Ausbrüchen des Betonstreifens, die nur durch abschnittsweise Entnahme und erneuter Betonage oder Asphaltierung zu reparieren sind.
Entlang des gegenständlichen Wegebaus wurden außerhalb des bestehenden Baumbestandes weitere Begrünungen mittels Strauchhecken- und Baumpflanzungen vorgesehen.

Um einen geregelten landwirtschaftlichen Fahrzeugverkehr zu gewährleisten, ist die Erhaltung und Pflege des Lichtraumprofils sowie die Mahd der Randstreifen unumgänglich.

M. Schmoldt
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 01 - 06 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 19
Es stimmten mit Ja	: 3
Es stimmten mit Nein	: 15
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: 1

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.